



Beschlussvorlage Nr.:	138 d/2024	Datum:	20.01.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	X Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	21.01.2025
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	27.01.2025
7	X Stadtvertretung	06.02.2025

X	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Evers	gez. Kemper
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Sportstättenpflege im OT Raisdorf
hier: Umstrukturierung Sportstättenpflege**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Raisdorfer TSV ist mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, die Sportplatzpflege künftig in eigener Verantwortung zu übernehmen. Der entsprechende Antrag wurde mit der SM 138b/2024 versandt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung ein weiteres Gespräch mit dem Vorstand Raisdorfer TSV geführt.

Folgende Arbeiten möchte der Raisdorfer TSV auf den Sportplätzen am Klinkenberg sowie auf dem Gerhard-Scheerenberger-Platz zukünftig in eigener Verantwortung erledigen:

- Wöchentliche Reinigung, Kontrolle der Ladestationen, Überprüfung bei Ausfall, Koordination von Wartungs- und Reparaturterminen der Mähroboter mit dem Hersteller
- Rasenmähen der Randbereiche (außerhalb des Radius der Mähroboter)
- Pflege der Spiel- und Trainingsflächen (Geräte sollen von der Stadt finanziert werden)

- d. Pflege der Grünanlagen (bis zu einer Höhe von zwei Metern): die Baumpflege obliegt weiterhin der Stadt

Für die vorgenannten Aufgaben entsteht ein geschätzter Zeitaufwand von ca. 40 Stunden pro Monat.

Diese Arbeiten sollen von einem Platzwart, der durch den RTSV eingestellt wird, erledigt werden. Hierfür fallen monatliche Kosten in Höhe von 700,00 € (8.400,00 € jährlich) auf Basis des geltenden Mindestlohnes an.

Der Bauhof soll zukünftig nur noch die turnusmäßige Belüftung, das Sanden, das Düngen sowie die Lieferung von zusätzlichem Boden übernehmen.

Ausweislich der vorliegenden internen Abrechnung des städtischen Bauhofes sind für das Jahr 2023 Kosten in Höhe von rd. 26.200,00 € für die Pflege der Sportanlagen im OT Raisdorf angefallen.

Zukünftige jährliche Kosten (Gesamt: 12.400,00 €)

- a. Kosten für den Platzwart des RTSV: 8.400,00 €
- b. Geschätzte Kosten für die verbleibenden Aufgaben des Bauhofes: 4.000,00 €

Somit ergibt sich bei der Übernahme der Sportplatzpflege durch den RTSV bei der internen Verrechnung der Bauhofleistungen eine Einsparung in Höhe von 13.800,00 €.

Auf Veranlassung des Hauptausschusses vom 28.11.2024 wurde der Personalbedarf für die Unterhaltung der städtischen Sportflächen im OT Raisdorf durch die Kommunalberatung Haupt ermittelt. Hiernach liegt der rechnerische Personalbedarf bei 0,28 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Einmalige Kosten:

Anschaffung eines Aufsitzmähers (zugelassen für den Straßenverkehr) mit umfangreichem Zubehör für die Platzpflege durch den RTSV: 40.700,00 €.

Mit Blick auf die Beschaffung bzw. Bezuschussung eines geeigneten Aufsitzmähers war weiter zu prüfen, ob dem RTSV städtisches Gerät im Rahmen einer Leihe zur Verfügung gestellt werden könne.

Nach Rücksprache mit der Bauhofleitung werden die Fahrzeuge regelmäßig und abhängig von der Witterungslage durch den Bauhof selbst genutzt, weshalb es sich aus organisatorischen Gründen sehr herausfordernd gestalten könnte, stadteigene Fahrzeuge termingenau zur Verfügung zu stellen. Gerade die Sportplatzpflege kann nur bei trockenen Witterungsbedingungen durchgeführt werden, damit die Rasennarbe keinen Schaden nimmt, was eine Überlassung eines Fahrzeugs weniger planbar macht. Zuletzt kann der Verleih und die Rückgabe nur während der Geschäftszeiten des Bauhofes erfolgen.

Zusammenfassend ist der Verleih eines Fahrzeuges zwar möglich, jedoch nicht zielführend, um eine Sportplatzpflege bedarfsgerecht auszuführen.

Da der Verein regelmäßig und bedarfsgerecht pflegen kann, lassen sich größere Schäden und kostspielige Grundsanierungen oft vermeiden, die bei seltenerer Pflege durch den Bauhof

möglicherweise entstehen würden.

Insgesamt führt die Pflege durch den Sportverein zu einer deutlichen Kostenersparnis, ohne dass die Qualität der Platzpflege darunter leidet.

Durch diese Vereinbarung werden die Regelungen in der Satzung über die Benutzung der städtischen Sportanlagen nicht beeinflusst.

3. Lösungsvorschlag:

s. Beschlussempfehlung

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Einstellung eines Platzwartes durch den RTSV entstehen jährliche Kosten in Höhe von 8.400,00 €. Dieser Betrag wird im Haushalt 2025 eingeplant
Für die einmalige Beschaffung eines Aufsitzmähers inkl. Zubehör fallen einmalige Kosten in Höhe von 40.700,00 € an. Dieser Betrag wird im Haushalt 2025 eingeplant.

Durch die Umstrukturierung der Sportplatzpflege ergeben sich folgende jährliche Kosten bzw. Einsparungen:

8.400,00 € für den Platzwart

4.000,00 € für die verbleibenden Pflegearbeiten durch den Bauhof

12.400,00 €

Ausgehend von den bisherigen Jahreskosten für den Bauhof in Höhe von 26.200,00 € ergibt sich somit nach Abzug der künftigen Jahreskosten von 12.400,00 € eine Einsparung bei den inneren Bauhofverrechnungen in Höhe von 13.800,00 €.

5. Beschlussempfehlung:

1. Die Pflege der Sportplätze am Klinkenberg sowie des Gerhard-Scheerenberger-Platzes wird ab dem *nächstmöglichen Zeitpunkt* an den Raisdorfer TSV übertragen. *Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.*
2. Für die Kosten des Platzwartes des RTSV wird ein jährlicher Betrag in Höhe von 8.400,00 € im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.
3. Für die Anschaffung des für die Pflege der Sportplätze durch den RTSV benötigten Aufsitzmähers samt Zubehör erhält der RTSV einen einmaligen Zuschuss in Höhe von *bis zu 40.700,00 €*. *Ein Verwendungsnachweis ist zu führen.* Dieser Betrag wird im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Anlage: Ermittlung Personalbedarf Sportanlagen im Ortsteil Raisdorf, Kommunalberatung Haupt

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Ermittlung Personalbedarf Sportanlagen im Ortsteil Raisdorf

Personalbedarfsermittlung nach Mengengerüst

Einer Personalbedarfsermittlung nach Mengengerüst wird die Größe von Flächen bzw. Anzahl von Objekten zugrunde gelegt. Es erfolgt eine Multiplikation mit dem durchschnittlichen Jahresaufwand je Bezugseinheit. So ergibt sich ein Bedarf von Jahresstunden, aus welchem der Personalbedarf ermittelt wird.

Folgende Flächen der Sportplätze im Ortsteil Raisdorf mit einer Gesamtfläche von 32.750,00 m², diese entsprechen 3,28 ha, werden der Ermittlung zugrunde gelegt.

Anlagenname Schulstandort	Adresse	PLZ	Anlagenbezeichnung	Brutto- grundfläche Grundstück
Gerhard-Scherenberger-Platz	Jahnstraße 7	24223	Ein Fußballfeld	6750m ²
Gerhard-Scherenberger-Platz	Jahnstraße 8	24224	Hundeplatz	500m ²
Klinckenberg	Raisdorfer Holz 24	24223	Wettkampffeld	ca. 15.000m ²
Klinckenberg	Raisdorfer Holz 25	24223	Großes Trainingsfeld	ca. 5000m ²
Klinckenberg	Raisdorfer Holz 26	24224	Kleines Trainingsfeld	ca. 4500m ²
Klinckenberg	Raisdorfer Holz 27	24225	Hundeplatz	ca. 1000m ²

Für die Pflege von Kleinflächen wird üblicherweise eine höhere Kennzahl veranschlagt, da oftmals Mäher mit einer geringeren Mähbreite zum Einsatz kommen und die Nutzung in der Regel intensiver ist.

In der Kennzahl ist nicht nur das Mähen sondern auch der Aufwand für die sonstige Pflege, wie vertikulieren, düngen, wässern etc. enthalten.

Die Kennzahl von 120 bedeutet, einen Unterhaltungsaufwand von 120 Jahresstunden je Hektar Sportrasen.

Personalbedarfsermittlung nach Mengengerüst				
Brutto Grundfläche In m ²	ha	Kenn- Zahl	Jahres- Stunden	VZÄ
6.750,00	0,68	120	81,00	
500,00	0,05	510	25,50	
15.000,00	1,50	120	180,00	
5.000,00	0,50	120	60,00	
4.500,00	0,45	120	54,00	
1.000,00	0,10	120	12,00	
32.750,00	3,28		412,50	0,26

In der Summe ergibt sich ein Aufwand von 412,50 Jahresarbeitsstunden, diese entsprechen 0,26 VZÄ.

Der Ermittlung nach Mengengerüst wird zur Überprüfung des Ergebnisses eine Ermittlung nach Personalkennzahlen (VKU) gegenüber gestellt.

Personalbedarfsermittlung mit Personalkennzahlen VKU

Der Bundesarbeitskreis Baubetriebshöfe des Verbandes Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) führte in den Jahren 2018¹ und 2020² Umfragen zu Betriebsdaten in kommunalen Bauhöfen durch. Im Jahr 2018 nahmen 126 Bauhöfe teil, im Jahr 2020 beteiligten sich 184 Bauhöfe. Die Auswertung der Erhebung lieferte die Grundlage zur Bildung von Personalkennzahlen in den jeweiligen Leistungsbereichen der Bauhöfe.

Sportanlagen liegen, aufgrund der guten maschinellen Bearbeitungsmöglichkeiten des Großteils der Flächen mit Großflächenmähern, auf einem Niveau von ca. 0,8 min/(m²×a).

Nach dieser Art der Personalbedarfsermittlung ergibt sich für die Unterhaltung der Sportflächen ein Personalbedarf von 0,28 VZÄ, diese entsprechen 437 Jahresstunden.

Kennzahlenberechnung nach VKU				
Brutto Grundfläche In m ²	Kenn-Zahl		Jahres-Stunden	VZÄ
32.750,00	0,8	26.200,00	436,67	0,28

Die Ergebnisse liegen in einem ähnlichen Bereich.

¹Verband Kommunaler Unternehmen e. V. VKU; 2018, Information 94, „Baubetriebshöfe 2018, VKU-Umfrage zu Betriebsdaten in kommunalen Baubetriebshöfen“

²Verband Kommunaler Unternehmen e. V. VKU; 2020, Information 103, „Baubetriebshöfe 2020, VKU-Umfrage zu Betriebsdaten in kommunalen Baubetriebshöfen“